

Amtsblatt

für den Kreis Paderborn

zugleich satzungsmäßiges Verkündungsorgan der Stadt Bad Wünnenberg

82. Jahrgang

5. Februar 2025

Nr. 6 / S. 1

Inhaltsübersicht:	Seite:
026/2025 Öffentliche Bekanntmachung der Bezirksregierung Detmold – Dezernat 33 – über die Vorlage der Ergebnisse der Wertermittlung (Offenlegung) sowie über den Anhörungstermin über die Ergebnisse der Wertermittlung für das vereinfachte Flurbereinigungsverfahren Büren II B; AZ: 33 – 29031B H. O. 90	3 - 4
027/2025 Öffentliche Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Grundsteinheim über die Genehmigung der Neufassung der Satzung vom 02.03.2024 nebst Bekanntmachungsanordnung	5
028/2025 Öffentliche Bekanntmachung der Sparkasse Paderborn-Detmold-Höxter über die Kraftloserklärung von Sparerkunden; Nr. 3740075779 und Nr. 3701019584	6
029/2025 Öffentliche Bekanntmachung der Sparkasse Paderborn-Detmold-Höxter über die Kraftloserklärung einer Sparerkunde; Nr. 3741960086	7
030/2025 Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Kämmerei – über die Haushaltssatzung des Kreises Paderborn für das Haushaltsjahr 2025 sowie die Bekanntmachungsanordnung	8 - 11
031/2025 Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Sozialamt – über die Bedarfsausschreibung vollstationärer Dauerpflegeplätze nach § 27 APG DVO	12 - 16
032/2025 Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Amt für Umwelt, Natur und Klimaschutz – über die Nichterforderlichkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung für den Antrag auf Vorbescheid für die Änderung einer Windfarm in Lichtenau-Hakenberg; AZ: 66.3/40079-25-600	17
033/2025 Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Amt für Umwelt, Natur und Klimaschutz – über die Erteilung von insgesamt 5 Genehmigungen zur Errichtung und Betrieb von jeweils einer Windenergieanlage in Altenbeken-Buke sowie die Auslegung der Genehmigungsbescheide; AZ: 66.3/40592-23-600, 66.3/40593-23-600, 66.3/40594-23-600, 66.3/40595-23-600, 66.3/40599-23-600	18 - 19



Öffentliche Zustellung von Verfügungen

Die Benachrichtigungen über Zustellungen des Kreises Paderborn durch öffentliche Bekanntmachung gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW erfolgt im Internet unter der Rubrik „Aktuelles“:

Aktuelle Zustellungen finden Sie auf:

www.kreis-paderborn.de/oeffentliche-zustellungen oder scannen Sie den QR-Code

Herausgeber: Der Landrat des Kreises Paderborn, Büro des Kreistages, Kommunalaufsicht, Postfach 19 40, 33049 Paderborn
Interessenten können das Amtsblatt kostenlos bei ihrer Stadt-/Gemeindeverwaltung oder im Kreishaus abholen
bzw. sich gegen Erstattung der Portokosten zusenden lassen.

Das gesamte Amtsblatt kann im Internet unter www.kreis-paderborn.de/amtsblatt eingesehen werden
oder scannen Sie den QR-Code



**Amtsblatt
für den Kreis Paderborn**

82. Jahrgang

5. Februar 2025

Nr. 6 / S. 2

- | | | |
|----------|---|---------|
| 034/2025 | Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Amt für Umwelt, Natur und Klimaschutz – über die Erteilung einer Genehmigung zur Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage in Bad Wünnenberg sowie die Auslegung der Genehmigungsbescheide; AZ: 66.3/40905-24-600 | 20 - 21 |
| 035/2025 | Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Amt für Umwelt, Natur und Klimaschutz – über die Erteilung einer Genehmigung zur Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage in Bad Wünnenberg-Fürstenberg sowie die Auslegung der Genehmigungsbescheide; AZ: 66.3/41070-24-600 | 22 - 23 |
| 036/2025 | Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Amt für Umwelt, Natur und Klimaschutz – über die Erteilung einer Genehmigung zur Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage in Altenbeken-Schwaney sowie die Auslegung der Genehmigungsbescheide; AZ: 66.3/42280-23-600 | 24 - 25 |

026/2025

Bezirksregierung Detmold
Dezernat 33
Ländliche Entwicklung, Bodenordnung

Detmold, den 29.01.2025
Leopoldstraße 15
32756 Detmold

Vereinfachte Flurbereinigung Büren II B
Az.: 33 – 29031B H. O. 90

Telefon: 05231/71-3307

Öffentliche Bekanntmachung

Vorlage der Ergebnisse der Wertermittlung (Offenlegung)

Anhörungstermin über die Ergebnisse der Wertermittlung

im vereinfachten Flurbereinigungsverfahren 29051 Büren IIB liegen die Nachweisungen über die Ergebnisse der Wertermittlung gemäß § 32 Satz 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794) in der Zeit vom

24. Februar bis zum 7. März 2025

in der Zeit von 08:30 bis 15.00 Uhr

**bei der Bezirksregierung Detmold
Leopoldstr. 15,
Raum D 319,
32756 Detmold**

zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus (Offenlegung). Bedienstete des Dezernates 33 werden zur Erläuterung der ausgelegten Wertermittlungsergebnisse anwesend sein.

Im Anschluss an die Vorlage der Ergebnisse der Wertermittlung folgt der **Anhörungstermin** über die Ergebnisse der Wertermittlung gemäß § 32 Satz 2 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG).

Diese Termine finden ebenfalls statt vom

24. Februar bis zum 7. März 2025

in der Zeit von 08:30 bis 15.00 Uhr

**bei der Bezirksregierung Detmold
Leopoldstr. 15,
Raum D 319,
32756 Detmold**

zu dem die Teilnehmer hiermit geladen werden. In diesem Anhörungstermin werden die Ergebnisse der Wertermittlung im Einzelnen erläutert.

Zur Verfahrensbeschleunigung und zur Organisationsvereinfachung wird den Teilnehmern angeboten, Einsichtnahme und Anhörungstermin an einem Tag durchzuführen.

**Amtsblatt
für den Kreis Paderborn**

82. Jahrgang

5. Februar 2025

Nr. 6 / S. 4

Aufgrund von Baumaßnahmen im Dienstgebäude ist für beide Termine zur Terminwahrnehmung eine telefonische Voranmeldung erforderlich unter

**05231/71-3335 - Herr Dubbert
05131/71-3337 - Herr Diekmann**

erforderlich.

Die Beteiligten sollten auch die Möglichkeit nutzen, Fragen zu den Ergebnissen der Wertermittlung unter der angegebenen Telefonnummer fernmündlich zu stellen.

Die Grundlage der Wertermittlung bilden die Bodenrichtwerte, die im Jahr der Unterzeichnung der abgeschlossenen Planvereinbarung gültig waren, in Verbindung und unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Bundesbodenschätzung. Diese sind einvernehmlich mit den Beteiligten in den jeweiligen Vereinbarungen festgesetzt worden.

Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung können von den Beteiligten in diesem Anhörungstermin oder schriftlich **bis zum 4. April 2025** bei der Bezirksregierung Detmold, Dezemat 33, 32754 Detmold erhoben werden. Diese Einwendungen sind Anregungen zur Änderung der Wertermittlung.

Nach Ablauf der vorgenannten Frist werden die Ergebnisse der Wertermittlung gemäß § 32 Satz 3 FlurbG festgestellt und bekanntgemacht. Erst mit der Feststellung der Ergebnisse nach § 32 Satz 3 FlurbG wird ein Verwaltungsakt begründet, gegen den der Rechtsweg offensteht. Der Rechtsweg bleibt auch allen Teilnehmern offen, die keine Einwendungen erhoben haben.

Bei Nichterscheinen oder bei Nichterklärung zum Verhandlungsgegenstand geht die Flurbereinigungsbehörde davon aus, dass die betreffenden Beteiligten mit den Ergebnissen der Wertermittlung einverstanden sind (§ 134 Abs. 1 FlurbG).

Im Fall einer Vertreterbestellung hat der Bevollmächtigte eine amtlich beglaubigte Vollmacht beizubringen, sofern eine solche Vollmacht nicht schon bei der Flurbereinigungsbehörde vorliegt. Die Beglaubigung der Vollmacht wird von der Gemeinde bzw. Stadtverwaltung gem. § 108 FlurbG gebührenfrei vorgenommen.

Im Auftrag

(S)

gez. Beermann-John

Oberregierungsvermessungsrätin

027/2025

Genehmigungsverfügung

Die mit Beschluss der Versammlung der Jagdgenossenschaft Grundsteinheim beschlossene Neufassung ihrer Satzung vom 02.03.2024 wird von mir gemäß § 7 Absatz 2 des Landesjagdgesetzes NRW genehmigt.

Paderborn, den 16.01.2025
Az: 32/32 41-505



Der Landrat
des Kreises Paderborn
als untere staatliche Verwaltungsbehörde
Im Auftrag


Greet

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Genehmigung wird gemäß § 7 Abs. 2 Landesjagdgesetz NRW in Verbindung mit § 16 Absatz 1 der Satzung vom 02.03.2024 öffentlich bekannt gemacht.

Die genehmigte Satzung liegt für die Dauer von 2 Wochen in der Zeit vom 05.02.2025 bis einschließlich 19.02.2025 beim Vorsitzenden der Jagdgenossenschaft Grundsteinheim, Herrn Cedric Glahn, Dorfstraße 31, 33165 Lichtenau, öffentlich aus.

Grundsteinheim, 02.03.2024

Der Jagdvorstand



(Vorsitzender)



(Beisitzer)



(Beisitzer)

028/2025



Sparkasse
Paderborn-Detmold
Höxter

Kraftloserklärung von Sparurkunden

Da die Sparurkunden Nr. 3740075779 und Nr. 3701019584, ausgestellt von der Sparkasse Paderborn-Detmold-Höxter als Rechtsnachfolger der ehemaligen Sparkasse Paderborn-Detmold, aufgrund unseres Aufgebots vom 20.09.2024 nicht vorgelegt wurden, werden sie für kraftlos erklärt.

Paderborn, den 31.01.2025

Sparkasse Paderborn-Detmold-Höxter
Der Vorstand

029/2024



Sparkasse
Paderborn-Detmold
Höxter

Kraftloserklärung einer Sparurkunde

Da die Sparurkunde Nr. 3741960086, ausgestellt von der Sparkasse Paderborn-Detmold-Höxter als Rechtsnachfolger der ehemaligen Sparkasse Detmold, aufgrund unseres Aufgebots vom 26.09.2024 nicht vorgelegt wurde, wird sie für kraftlos erklärt.

Paderborn, den 31. Januar 2025

Sparkasse Paderborn-Detmold-Höxter
Der Vorstand

030/2025

Haushaltssatzung des Kreises Paderborn für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund § 53 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW 1994 S. 646 / SGV NW 2021) und der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666/SGV NW 2023) unter Berücksichtigung aller seitdem erfolgten Änderungen hat der Kreistag des Kreises Paderborn mit Beschluss vom 16.12.2024 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Kreises voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	611.382.305 EUR
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	629.382.305 EUR
abzgl. globaler Minderaufwand von	4.000.000 EUR
somit auf	625.382.305 EUR

im Finanzplan mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	601.993.133 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	602.818.525 EUR

nachrichtlich: Globaler Minderaufwand von 4.000.000 EUR im Ergebnisplan

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	36.296.600 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	77.073.750 EUR

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	35.000.000 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	710.600 EUR

festgesetzt.

Der vorgenannte globale Minderaufwand im Ergebnisplan wird in den Teilplänen der Produktbereiche 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe und 16 Allgemeine Finanzwirtschaft abgebildet. Die genaue Zuordnung kann dem Vorbericht entnommen werden.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf	35.000.000 EUR
---	-----------------------

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von

Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf **59.280.000 EUR** festgesetzt.

§ 4

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf **14.000.000 EUR** festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **30.000.000 EUR** festgesetzt.

§ 6

1. Allgemeine Kreisumlage:

Der Hebesatz der Allgemeinen Kreisumlage wird auf **39,0555 v.H.** der für das Haushaltsjahr 2025 geltenden Umlagegrundlagen (Steuerkraftmesszahlen und Schlüsselzuweisungen der Gemeinden) festgesetzt.

2. Jugendamtsumlage

Zur Deckung der dem Kreis entstehenden Kosten für die Wahrnehmung der Aufgaben des Kreisjugendamtes wird von den Städten/Gemeinden ohne eigenes Jugendamt gemäß § 56 Abs. 5 Kreisordnung NW eine einheitliche Mehrbelastung in Höhe von **29,3848 v. H.** der für diese Gemeinden geltenden Umlagegrundlagen erhoben.

3. Umlage Kreismusikschule

Zur Deckung des Zuschussbedarfs der **Kreismusikschule** wird eine Mehrbelastung gem. § 56 Abs. 4 KrO erhoben, die sich 2025 unter Berücksichtigung von Abrechnungsbeträgen aus Vorjahren auf **459.300 EUR** beläuft. Herangezogen werden alle Städte und Gemeinden mit Ausnahme von Hövelhof und Paderborn. Als Maßstab für die Heranziehung gelten für 50 v.H. des vorgenannten Zuschussbedarfes die Umlagegrundlagen gem. § 6 und für die weiteren 50 v.H. die von der Kreismusikschule für die Schüler der „betreuten“ Städte/Gemeinden geleisteten Wochenstunden (durchschnittlicher Wert, errechnet aus den Ist-Zahlen per 01.03. und 01.09.2024).

4. Umlage Kreisfahrbücherei

Zur Deckung des Zuschussbedarfs der **Kreisfahrbücherei** wird eine Mehrbelastung gem. § 56 Abs. 4 KrO erhoben, die sich 2025 unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Vorjahre auf **304.300 EUR** beläuft. Herangezogen werden alle Städte und Gemeinden mit Ausnahme von Altenbeken, Bad Lippspringe, Borcheln, Hövelhof und Paderborn. Als Maßstab für die Heranziehung gelten für 25 v.H. des vorgenannten Zuschussbedarfes die Umlagegrundlagen gem. § 6 und für die weiteren 75 v.H. die Ausleihzahlen des Jahres 2023.

5. Umlage ÖPNV

Zur Deckung der **Umlage an den Zweckverband „Nahverkehrsverbund Paderborn / Höxter (nph)** für das Haushaltsjahr 2025 wird gem. § 56 Abs. 4 und 6 KrO eine Mehrbelastung i.H.v. **1.961.400 EUR** erhoben. Herangezogen werden alle Städte und Gemeinden.

Als Maßstab für die Heranziehung gelten für 15 v.H. des vorgenannten Zuschussbedarfs die Umlagegrundlagen gem. § 6 und für die weiteren 85 v.H. die vom nph ermittelten Fahrplankilometer der gemeinwirtschaftlichen Linienbündel im Jahr 2025 (Stand 05. Dezember 2024).

Die Kreisumlage, die Umlagen für das Jugendamt und die Mehrbelastungen gem. § 56 Abs. 4, 5 und 6 KrO sind in monatlichen Teilbeträgen von 1/12 jeweils zum 15. eines Monats fällig.

§ 7

Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes entfällt.

§ 8

Stellenplanvermerke „künftig wegfallend“ (kw) und „künftig umzuwandeln“ (ku) werden beim Ausscheiden des Stelleninhabers aus dieser Planstelle bzw. beim Eintritt der in bestimmten Einzelfällen maßgebenden Voraussetzungen wirksam.

§ 9

Über- und außerplanmäßiger Aufwand bzw. Auszahlungen, die auf gesetzlicher oder vertraglicher Grundlage beruhen, sind im Sinne von § 83 II GO NRW erheblich, wenn der im Haushaltsplan veranschlagte Ansatz um mehr als 250.000 € überschritten wird.

Aufwand bzw. Auszahlungen, die nicht auf gesetzlicher oder vertraglicher Grundlage beruhen, sind erheblich, wenn sie mehr als 100 v.H. des Haushaltsansatzes ausmachen und mindestens 25.000 € betragen. Diese Wertgrenzen beziehen sich bei zuwendungsfinanzierten Aufwendungen bzw. Auszahlungen nur auf den Eigenanteil des Kreises.

Als nicht erheblich im Sinne von § 83 GO gelten Aufwendungen und Auszahlungen, die

- der Rückzahlung von Zuweisungen dienen,
- für die Begleichung von Steuerforderungen anfallen,
- der inneren Verrechnung zwischen den Produkten dienen,
- auf einer besoldungsrechtlichen oder tarifvertraglichen Grundlage beruhen,
- im Rahmen der Jahresabschlussbuchungen (z.B. Abschreibungen, Wertberichtigungen auf Forderungen und Pensionsrückstellungen) anfallen,
- zusätzlich in den „Pensionsfonds“ aufgrund von Zahlungen der Versorgungskasse als Ablösung für Erstattungsansprüche bei Dienstherrnwechsel eingezahlt werden,
- aufgrund eines Wechsels zwischen Auszahlungs- und Aufwandsermächtigungen bei geförderten Maßnahmen entstehen.

gez.
Rüther

Landrat

gez.
Bannas

Schriftführer

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Abs. 5 Gemeindeordnung NRW (GO) der Bezirksregierung in Detmold mit Schreiben vom 17.12.2024 angezeigt worden. Die Bezirksregierung hat nach Prüfung der Unterlagen mit Verfügung vom 29.01.2025 - 31.02.1.2-002/2024-001 - das Anzeigeverfahren nach § 53 Kreisordnung NRW (KrO) i.V.m. § 80 GO abgeschlossen.

Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt in der Zeit vom 06. Februar 2025 bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses zur Einsichtnahme im Kreishaus Paderborn, Aldegrevestraße 10 - 14, Zimmer A.04.20, öffentlich aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GO und der KrO beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Landrat hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber dem Kreis vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Paderborn, den 31. Januar 2025

In Vertretung

gez.
Annette Mühlenhoff

031/2025

Öffentliche Bekanntmachung

**Kreis Paderborn
Der Landrat**
Aldegreverstraße 10-14
33102 Paderborn

Bedarfsausschreibung gemäß § 27 der Verordnung zur Ausführung des Alten- und Pflegegesetzes Nordrhein-Westfalen und nach § 8a SGB XI.

Aufgrund der Verordnung zur Ausführung des Alten- und Pflegegesetzes Nordrhein-Westfalen (APG DVO NRW) und nach § 8a SGB XI in der aktuellen Fassung wird folgendes öffentlich bekannt gemacht:

(1) Die auf Grundlage der örtlichen Alten- und Pflegeplanung des Kreises Paderborn erstellte verbindliche Bedarfsplanung nach § 7 Abs. 6 Alten- und Pflegegesetz NRW (APG NRW), bekannt gemacht im Amtsblatt des Kreises Paderborn Nr. 54, S. 31 f., vom 30.12.2024, weist einen Bedarf an zusätzlichen Dauerpflegeplätzen in vollstationären Pflegeeinrichtungen aus. Demnach ergibt sich zum Zeitpunkt dieser Bekanntmachung der nachfolgend ausgewiesene Bedarf, der hiermit auf Beschluss des Kreistages des Kreises Paderborn vom 16.12.2024 gem. § 27 Abs. 1 APG DVO NRW sozialraumbezogen ausgeschrieben wird:

(2) Vollstationäre Dauerpflegeplätze

Der Bedarf wird in folgende Lose aufgeteilt:

Los 1: Gemeinde Borcheln, bis zu 7 Dauerpflegeplätze

Los 2: Stadt Büren, bis zu 8 Dauerpflegeplätze

Los 3: Stadt Delbrück, bis zu 15 Dauerpflegeplätze

Los 4: Stadt Salzkotten, bis zu 43 Dauerpflegeplätze

(3) Interessenbekundungen können sich auf ein Los oder alle Lose beziehen. Interessenbekundungen, die eine geringere Platzzahl für ein einzelnes Los als ausgewiesen beinhalten, sind ebenfalls zulässig. Sind Dauerpflegeplätze in verschiedenen Einrichtungen/Standorten beabsichtigt, so hat die Bieterin/der Bieter hierfür jeweils ein gesondertes Angebot abzugeben, je Los ist daher die Abgabe mehrerer Angebote möglich. Die Zusammenfassung der Lose zu einem einzelnen Vorhaben ist nicht zulässig.

(4) Zugelassen zum Verfahren sind nur Trägerinnen und Träger im Sinne der APG DVO NRW.

(5) Die Trägerinnen und Träger versichern mit der Abgabe ihrer Interessenbekundung, ihre wirtschaftliche Leistungsfähigkeit hinsichtlich der Umsetzung des Vorhabens.

(6) Trägerinnen und Träger, die Interesse an der Schaffung zusätzlicher Dauerpflegeplätze haben, werden hiermit aufgefordert, dieses Interesse bis zum

05.08.2025

dem Kreis Paderborn als örtlichem Sozialhilfeträger anzuzeigen.

(7) Die Interessenbekundungen müssen das jeweilige Vorhaben hinsichtlich des geplanten Standortes, der Zahl der neu zu schaffenden Plätze und der Konzeption der zusätzlichen Plätze konkret beschreiben. Die Konzeption muss rechtlich zulässig sein – insbesondere in Bezug auf die Vorgaben des Wohn- und Teilhabegesetzes NRW (WTG NRW) und die Vorgaben nach §§ 29 ff. Baugesetzbuch (BauGB) – sowie planerisch, baufachlich und wirtschaftlich schlüssig und dem Grunde nach umsetzbar sein, ohne dass bereits sämtliche Voraussetzungen (zum Beispiel Grundeigentum, Vertragsabschlüsse) vorliegen müssen.

(8) Den Interessenbekundungen sind die nachfolgend genannten Unterlagen (jeweils dreifach) beizufügen:

- Bemaßte Grundrisspläne im Maßstab 1:100 mit Eintragung einer dreiseitigen freistehenden Bettenaufstellung und Darstellung der Sanitäreinrichtungen
- Flächenberechnungen nach DIN 277, aufgeteilt nach Bereichen wie z. B. vollstationäre Pflege, vermietete Flächen (z. B. Frisör) und sonstige Fremdnutzungen
- Lageplan im Maßstab 1:500 (soweit vorhanden)
- Ansichten
- Konzeption zur Schaffung der angebotenen neuen Plätze gem. § 27 Abs. 1 S. 1 APG DVO mit mindestens Aussagen zu den Auswahlkriterien (s. u.) analog zur Gliederung der Bewertungsmatrix
- Tabelle mit der Aufteilung der Wohnbereiche, Platzzahl, Aufenthaltsflächen
- Referenzliste der bereits bestehenden Angebote der Trägerin/des Trägers

Der Kreis Paderborn behält sich vor, fehlende Unterlagen (ausgenommen die Konzeption) einmalig nachzufordern.

(9) Die Interessenbekundungen nebst Anlagen sind **bis zum 05.08.2025** in einem **verschlossenen Umschlag** mit dem deutlich sichtbaren Vermerk **„Bedarfsausschreibung nach der Pflegebedarfsplanung – nicht vor dem 06.08.2025 zu öffnen“** dem Kreis Paderborn, Zentrale eVergabe- und Submissionsstelle, Aldegreverstraße 10-14, 33102 Paderborn, zuzuleiten.

(10) Eine Interessenbekundung wird nicht berücksichtigt und vom Verfahren ausgeschlossen, wenn sie

- nicht form- und/oder fristgerecht eingeht oder
- den Anforderungen des APG NRW, der APG DVO NRW nicht entspricht oder
- den vorstehend gemachten Vorgaben (z. B. Standort, Anzahl Pflegeplätze, Zulässigkeit nach dem WTG NRW und des Baurechts) nicht entspricht oder
- die nach Ziffer 7 geforderten Unterlagen nicht enthält bzw. nachgeforderte Unterlagen nicht innerhalb der gesetzten Frist vorgelegt werden.

(11) Gehen je Los mehrere form- und fristgerechte Interessenbekundungen ein, wird zwischen allen zulässigen Interessenbekundungen je Los eine Auswahlentscheidung nach den nachfolgend beschriebenen **Auswahlkriterien** aus den Kategorien „Standort“, „Trägerin/Träger“, „Konzeption“ und „Bedarfsdeckung“ getroffen:

Geplanter/ angebotener Standort (Gewichtung insgesamt 35 %):

- Sozialraumbezogene Versorgung (15 %)
Betrachtet und bewertet wird das bereits vorhandene Angebot von Wohn- und Betreuungsangeboten am angebotenen Standort.

- Vernetzung mit anderen Wohn- und Betreuungsangeboten (10 %)
Betrachtet und bewertet wird die Berücksichtigung bereits am angebotenen Standort vorhandener und/oder die Einbeziehung weiterer Wohn- und Betreuungsangebote bei der bzw. in die Planung.
- Nahversorgung (5 %)
Betrachtet und bewertet wird die Entfernung der angebotenen Plätze zu Nahversorgungsangeboten (z. B. Ärzte, Apotheken, Friseure etc.).
- Vorhandene Verkehrsanbindung (5 %)
Betrachtet und bewertet wird die Erreichbarkeit der angebotenen Plätze (in Bezug auf die Entfernung zu Haltestellen/Bahnhöfen) mit öffentlichen Verkehrsmitteln.

Trägerin/Träger (Gewichtung insgesamt 20 %):

- Trägervielfalt (5 %)
Betrachtet und bewertet wird die im Stadt-/ bzw. Gemeindegebiet des angebotenen Loses vorhandene Trägerlandschaft. Bewertet wird, inwieweit die Bieterin/der Bieter zur Trägervielfalt beiträgt.
- Personalplanung (5 %)
Im Interesse einer leistungsfähigen und nachhaltigen Versorgungsstruktur stellt die Bieterin/der Bieter ihre bzw. seine personelle Leistungsfähigkeit zum Betrieb der angebotenen Plätze dar (Ausführungen zur Planung der nachhaltigen Deckung des Personalbedarfs).
- Erfahrungen beim Betrieb von Pflegeeinrichtungen (10 %)
Betrachtet und bewertet wird der Grad der Erfahrung beim Betrieb von vollstationären Dauerpflegeeinrichtungen und/oder anderen Wohn- und Betreuungsangeboten (z. B. Pflegewohngemeinschaft).

Konzept (Gewichtung insgesamt 45 %):

- Schaffung zusätzlicher separater Kurzzeitpflegeplätze (5 %)
Im Kreisgebiet besteht eine hohe Nachfrage an Kurzzeitpflegeplätzen. Die Schaffung von zusätzlichen separaten Kurzzeitpflegeplätzen in Angliederung an die angebotenen Plätze wird daher begrüßt.
- Öffnung in den Sozialraum, Teilhabe am gesellschaftlichen Leben (15 %)
Betrachtet und bewertet werden die in der Konzeption getroffenen Angaben für eine Öffnung des Angebotes in den Sozialraum und die Möglichkeit für nutzende Personen, am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen.
- Stärkung der Selbstbestimmung von Nutzenden und der Rolle von Angehörigen (5 %)
Betrachtet und bewertet werden die konzeptionellen Maßnahmen zur Beachtung der Selbstbestimmungsrechte der Nutzenden sowie zur Einbeziehung und Stärkung der Rolle von Angehörigen.

- Besondere zielgruppenspezifische Konzepte (15 %)
Betrachtet und bewertet wird die konzeptionelle (bauliche und/oder pflegerische) Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse bestimmter Zielgruppen, z. B. Junge Pflege, gerontopsychiatrisch erkrankte Menschen mit Pflegebedarf, pflegebedürftige Menschen mit Behinderungen, Palliativpflege, kultursensible Pflege u. a., Einrichtung von z. B. Sinnesgärten oder Demenzgärten etc.
- Hausgemeinschaftskonzepte (5 %)
Die Betreuung der nutzenden Personen in Hausgemeinschaften (bis 12 Personen) wird positiv bewertet. Dort wird den nutzenden Personen ermöglicht, eine Alltagsnormalität zu erleben. In den Hausgemeinschaften wird z. B. gemeinsam gekocht und die Freizeit gestaltet. Durch die ständige Anwesenheit einer Präsenzkraft/Alltagsbegleitung werden die Bewohnerinnen und Bewohner kontinuierlich betreut.

Bedarfsdeckung

- Erreichungsgrad der ausgeschriebenen Platzzahl (100 Punkte)
Betrachtet und bewertet wird die Anzahl der angebotenen Plätze je Angebot und damit der Erreichungsgrad der ausgeschriebenen Plätze für das jeweilige Los.

(12) Das Auswahlverfahren erfolgt anhand einer Entscheidungsmatrix. Die Auswahlkriterien „Standort, Träger/Trägerin und Konzeption“ sind mit einem Gewichtungsfaktor versehen; die Summe aller Gewichtungsfaktoren beträgt 100. Des Weiteren sind diesen Kriterien vier Erfüllungsgrade (nicht erfüllt, teilweise erfüllt, voll erfüllt, in besonderem Maße erfüllt) zugeordnet, die mit Punktwerten versehen sind. Die zum Erreichen der einzelnen Erfüllungsgrade erforderlichen Bedingungen sind für jedes Kriterium gesondert festgelegt. Die Punktwerte reichen von null bis maximal acht. Aus dem Produkt von Gewichtungsfaktor und Punktwert des erreichten Erfüllungsgrades ergeben sich die Punkte für jedes Auswahlkriterium; die Summe der einzelnen Punkte ergibt die Gesamtpunktzahl für die vorgenannten Kriterien (maximal 800).

Das Auswahlkriterium „Bedarfsdeckung“ wird prozentual zur angebotenen Platzzahl bewertet, wobei 25 bis 100 Punkte erreicht werden können.

Insgesamt sind maximal 900 Gesamtpunkte erreichbar.

Bis zur Erzielung einer Bedarfsdeckung im jeweiligen Los werden diejenigen Interessenbekundungen ausgewählt, die die höchste Gesamtpunktzahl erreicht haben und damit den Auswahlkriterien am besten entsprechen. Für den Fall einer Punktgleichheit wird ergänzend bewertet, welche Interessenbekundung die beste Verwirklichung der Zielsetzung des Alten- und Pflegegesetzes NRW erwarten lässt.

(13) Der Zuschlag zugunsten der Interessenbekundung mit der höchsten Gesamtpunktzahl je Los erfolgt durch Verwaltungsakt (Erteilung einer Bedarfsbestätigung). Nicht berücksichtigte Interessentinnen und Interessenten werden unter Angabe der Gründe, die zu ihrer Nicht-Berücksichtigung geführt haben, unterrichtet, soweit dies datenschutzrechtlich zulässig ist.

Es wird auf die Bestimmung des § 27 Abs. 7 APG DVO NRW hingewiesen, wonach die Bedarfsbestätigung ihre Gültigkeit verliert, wenn die Trägerin oder der Träger nicht innerhalb von zwei Jahren nach der Erteilung der Bestätigung mit der Baumaßnahme zur Umsetzung des

Vorhabens tatsächlich begonnen hat, es sei denn, die Verzögerung ist von ihr oder ihm nicht zu vertreten.

(14) Folgende ergänzende Informationen sind auf der [Homepage](#) des Kreises Paderborn abrufbar:

- öffentliche Bekanntmachung der verbindlichen Bedarfsplanung
- Verwaltungsvorlage mit Gesamtext zur verbindlichen Bedarfsplanung
- Entscheidungsmatrix mit Auswahlkriterien

(15) Rückfragen können an die WTG-Behörde des Kreises Paderborn gerichtet werden; telefonisch unter 05251/308-5061 oder per E-Mail an heimaufsicht@kreis-paderborn.de.

Paderborn, den 30.01.2025

Im Auftrag

gez.
Rüenbrink

032/2025

Öffentliche Bekanntmachung

**Kreis Paderborn
Der Landrat**
Aldegrevestr. 10-14
33102 Paderborn

AZ: 66.3/40079-25-600

**Antrag auf Vorbescheid gem. § 9 Abs. 1a Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)
Entscheidung über die Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung**

Antrag auf Vorbescheid nach § 9 Abs. 1a BImSchG hinsichtlich der Turbulenzen, Vereinbarkeit mit dem Flächennutzungsplan im Rahmen des Repowerings gem. § 16b BImSchG und der Vereinbarkeit mit den regionalplanerischen Belangen für die Errichtung und den Betrieb einer Windenergieanlage in Lichtenau-Hakenberg

Die Bürgernetz GmbH, Bergring 55, 33165 Lichtenau, beantragt die Erteilung eines Vorbescheides nach § 9 Abs. 1a BImSchG hinsichtlich der Turbulenzen, Vereinbarkeit mit dem Flächennutzungsplan im Rahmen des Repowerings gem. § 16b BImSchG und der Vereinbarkeit mit den regionalplanerischen Belangen für die Errichtung und den Betrieb einer Windenergieanlagen des Typs Nordex N163 mit 164 m Nabenhöhe und 7.000 kW Nennleistung in Lichtenau-Hakenberg.

Die Anlage soll auf dem Gebiet der Stadt Lichtenau, Gemarkung Hakenberg, Flur 3, Flurstück 276, errichtet und betrieben werden.

Bei dem beantragten Vorhaben handelt es sich um eine Änderung der Windfarm i.S.d. § 9 Abs. 1 Nr. 2 UVPG. Aus diesem Grund wurde eine Vorprüfung durchgeführt. Die Vorprüfung hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist, da keine erheblichen, nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Die einzige aus diesem Antrag hervorgehende Umweltbelastung durch die Turbulenzauswirkungen auf Sachgüter kann durch entsprechende sektorielle Abschaltungen sicher vermieden werden.

Die Feststellung ist selbstständig nicht anfechtbar.

Die Entscheidung wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 UVPG der Öffentlichkeit bekanntgegeben.

Im Auftrag

gez.
Bröckling

**Amtsblatt
für den Kreis Paderborn**

82. Jahrgang

5. Februar 2025

Nr. 6 / S. 18

033/2025

Öffentliche Bekanntmachung

**Kreis Paderborn
Der Landrat**
Aldegreverstr. 10-14
33102 Paderborn

**AZ: 66.3/40592-23-600
66.3/40593-23-600
66.3/40594-23-600
66.3/40595-23-600
66.3/40599-23-600**

Erteilung von insgesamt 5 Genehmigungen zur Errichtung und Betrieb von jeweils einer Windenergieanlage in Altenbeken-Buke

Antragstellerin: Occare Ventus Verwaltungs GmbH

Gemäß § 21a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) in Verbindung mit § 10 Abs. 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und § 27 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wird hiermit bekannt gegeben, dass der Occare Ventus Verwaltungs GmbH mit Bescheiden vom 28.01.2025 gemäß §§ 4 und 6 BImSchG jeweils die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von insgesamt 5 Windenergieanlagen, davon 4 des Typs Vestas V162-7.2 mit einer Nabenhöhe von 169 m, einem Rotordurchmesser von 162 m sowie einer Nennleistung von 7.200 kW, sowie einer Windenergieanlage des Typs Vestas V136-4.2 mit einer Nabenhöhe von 112 m, einem Rotordurchmesser von 136 m sowie einer Nennleistung von 4.200 kW in Altenbeken, Gemarkung Buke, erteilt wurde. Die geplanten Windenergieanlagen befinden sich auf folgenden Flurstücken:

Aktenzeichen	Bezeichnung	Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstücke
40592-23-600	WEA 01	Altenbeken	Buke	1	59, 60
40593-23-600	WEA 02	Altenbeken	Buke	1	61
40594-23-600	WEA 03	Altenbeken	Buke	1	62, 63
40595-23-600	WEA 04	Altenbeken	Buke	1	64
40599-23-600	WEA 08	Altenbeken	Buke	1	52, 68, 71

Die Anlagen sind der Ziffer 1.6.2 des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4.BImSchV) zuzuordnen.

Der Genehmigungsbescheid enthält Auflagen zur Sicherstellung des Immissionsschutzes, zum Brandschutz und weiteren baurechtlichen Belangen, zu Belangen des Natur- und Landschafts- sowie des Wasser- und Abfallrechts und der zivilen Luftüberwachung.

Auslegung der Genehmigungsbescheide

Die Genehmigungsbescheide mit den dazugehörigen Antragsunterlagen liegen in der Zeit vom

06.02.2025 bis einschließlich dem 19.02.2025

**Amtsblatt
für den Kreis Paderborn**

82. Jahrgang

5. Februar 2025

Nr. 6 / S. 19

bei der Kreisverwaltung Paderborn, Amt 66 Umweltamt – Sachgebiet Immissionsschutz, Gebäude C, Zimmer C.03.19, Aldegrevestr. 10-14, 33102 Paderborn, aus. Sie können dort an jedem behördlichen Arbeitstag während der Dienststunden eingesehen werden.

Die Genehmigungsbescheide sind zudem unter https://www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn/buer-gerservice/amtsverzeichnis/aemter/66-umweltamt/veroeffentlichungen/veroeffentlichungen-Immissionsschutz/Bekanntmachung-21-a-9-BlmSchV.php sowie im UVP-Portal unter www.uvp-verbund.de einsehbar.

Mit dem Ende der o.g. Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten als zugestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Oberverwaltungsgericht Münster, Aegidiikirchplatz 5, 48143 Münster, erhoben werden.

Im Auftrag

gez.
Bröckling

034/2025

Öffentliche Bekanntmachung

**Kreis Paderborn
Der Landrat**
Aldegrevestr. 10-14
33102 Paderborn

AZ: 66.3/40905-24-600

Erteilung einer Genehmigung zur Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage in Bad Wünnenberg (WEA 07)

Antragstellerin: WBG Energie 1 GmbH & Co. KG, An der Grotte 17, 33181 Bad Wünnenberg

Gemäß § 21a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) in Verbindung mit § 10 Abs. 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und § 27 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wird hiermit bekannt gegeben, dass der WBG Energie 1 GmbH & Co. KG mit Bescheid vom 29.01.2025 gemäß §§ 4 und 6 BImSchG die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Windenergieanlage des Typs Enercon E-160 EP5 E3 R1 mit einer Nabenhöhe von 166,6 m, einem Rotordurchmesser von 160,0 m sowie einer Nennleistung von 5.560 kW (WEA 07) in Bad Wünnenberg, Gemarkung Wünnenberg, Flur 4, Flurstücke 111, 188 und 189, erteilt wurde.

Die Anlage ist der Ziffer 1.6.2 des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4.BImSchV) zuzuordnen.

Der Genehmigungsbescheid enthält Auflagen zur Sicherstellung des Immissionsschutzes, zum Brandschutz und weiteren baurechtlichen Belangen, zu Belangen des Natur- und Landschaftsschutzes sowie des Wasser-, Bodenschutz- und Abfallrechts und der zivilen Luftüberwachung, des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr sowie des LWL-Archäologie für Westfalen.

Auslegung des Genehmigungsbescheides

Der Genehmigungsbescheid liegt in der Zeit vom

06.02.2025 bis einschließlich 19.02.2025

bei der Kreisverwaltung Paderborn, Amt 66 Umweltamt – Sachgebiet Immissionsschutz, Gebäude C, Zimmer C.03.19, Aldegrevestr. 10-14, 33102 Paderborn, aus. Dieser kann dort an jedem behördlichen Arbeitstag während der Dienststunden eingesehen werden.

Der Genehmigungsbescheid ist zudem unter https://www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn/buergerservice/amtsverzeichnis/aemter/66-umweltamt/veroeffentlichungen/veroeffentlichungen-Immissionsschutz/Bekanntmachung-21-a-9-BImSchV.php sowie im UVP-Portal unter www.uvp-verbund.de einsehbar.

Mit dem Ende der o.g. Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten als zugestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Oberverwaltungsgericht Münster, Aegidiikirchplatz 5, 48143 Münster, erhoben werden.

Im Auftrag

gez.
Brökling

035/2025

Öffentliche Bekanntmachung

**Kreis Paderborn
Der Landrat**
Aldegrevestr. 10-14
33102 Paderborn

AZ: 66.3/41070-24-600

Erteilung einer Genehmigung zur Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage in Bad Wünnenberg-Fürstenberg (WEA 04)

Antragstellerin: Energieplan Ost West GmbH & Co. KG, Graf-Zeppelin-Straße 69, 33181 Bad Wünnenberg

Gemäß § 21a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) in Verbindung mit § 10 Abs. 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und § 27 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) wird hiermit bekannt gegeben, dass der Energieplan Ost West GmbH & Co. KG mit Bescheid vom 31.01.2025 gemäß §§ 4 und 6 BImSchG die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Windenergieanlage des Typs Vestas V162-6.2 mit einer Nabenhöhe von 169,0 m, einem Rotordurchmesser von 162,0 m sowie einer Nennleistung von 6.200 kW (WEA 04) in Bad Wünnenberg, Gemarkung Fürstenberg, Flur 37, Flurstück 137, erteilt wurde.

Die Anlage ist der Ziffer 1.6.2 des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4.BImSchV) zuzuordnen.

Der Genehmigungsbescheid enthält Auflagen zur Sicherstellung des Immissionsschutzes, zum Brandschutz und weiteren baurechtlichen Belangen, zu Belangen des Natur- und Landschaftsschutzes sowie des Wasser-, Bodenschutz- und Abfallrechts und der zivilen Luftüberwachung, des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr sowie der LWL-Archäologie für Westfalen.

Auslegung des Genehmigungsbescheides

Der Genehmigungsbescheid liegt in der Zeit vom

06.02.2025 bis einschließlich 19.02.2025

bei der Kreisverwaltung Paderborn, Amt 66 Umweltamt – Sachgebiet Immissionsschutz, Gebäude C, Zimmer C.03.19, Aldegrevestr. 10-14, 33102 Paderborn, aus. Dieser kann dort an jedem behördlichen Arbeitstag während der Dienststunden eingesehen werden.

Der Genehmigungsbescheid ist zudem unter https://www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn/buergerservice/amtsverzeichnis/aemter/66-umweltamt/veroeffentlichungen/veroeffentlichungen-Immissionsschutz/Bekanntmachung-21-a-9-BImSchV.php sowie im UVP-Portal unter www.uvp-verbund.de einsehbar.

Mit dem Ende der o.g. Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten als zugestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Oberverwaltungsgericht Münster, Aegidiikirchplatz 5, 48143 Münster, erhoben werden.

Im Auftrag

gez.
Brökling

036/2025

Öffentliche Bekanntmachung

**Kreis Paderborn
Der Landrat**
Aldegrevestr. 10-14
33102 Paderborn

AZ: 66.3/42280-23-600

Erteilung einer Genehmigung zur Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage in Altenbeken-Schwaney (WEA 02)

Antragstellerin: WKA Bohnenstelle GbR, Pfarrer-Schlottmann-Straße 18, 33184 Altenbeken

Gemäß § 21a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) in Verbindung mit § 10 Abs. 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und § 27 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wird hiermit bekannt gegeben, dass der WKA Bohnenstelle GbR mit Bescheid vom 28.01.2025 gemäß §§ 4 und 6 BImSchG die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Windenergieanlage des Typs Vestas V150/6.0 mit einer Nabenhöhe von 166,0 m, einem Rotordurchmesser von 150,0 m sowie einer Nennleistung von 6.000 kW (WEA 02) in Altenbeken, Gemarkung Schwaney, Flur 4, Flurstücke 1 und 33, erteilt wurde.

Die Anlage ist der Ziffer 1.6.2 des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4.BImSchV) zuzuordnen.

Der Genehmigungsbescheid enthält Auflagen zur Sicherstellung des Immissionsschutzes, zum Brandschutz und weiteren baurechtlichen Belangen, zu Belangen des Natur- und Landschaftsschutzes sowie des Bodenschutz- und Abfallrechts und der zivilen Luftüberwachung, des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr sowie der sewikom GmbH.

Auslegung des Genehmigungsbescheides

Der Genehmigungsbescheid liegt in der Zeit vom

06.02.2025 bis einschließlich 19.02.2025

bei der Kreisverwaltung Paderborn, Amt 66 Umweltamt – Sachgebiet Immissionsschutz, Gebäude C, Zimmer C.03.19, Aldegrevestr. 10-14, 33102 Paderborn, aus. Dieser kann dort an jedem behördlichen Arbeitstag während der Dienststunden eingesehen werden.

Der Genehmigungsbescheid ist zudem unter https://www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn/buergerservice/amtsverzeichnis/aemter/66-umweltamt/veroeffentlichungen/veroeffentlichungen-Immissionsschutz/Bekanntmachung-21-a-9-BImSchV.php sowie im UVP-Portal unter www.uvp-verbund.de einsehbar.

Mit dem Ende der o.g. Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten als zugestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Oberverwaltungsgericht Münster, Aegidiikirchplatz 5, 48143 Münster, erhoben werden.

Im Auftrag

gez.
Brökling